

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1806**

24.3.1806 (No. 13)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1008563](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1008563)

# Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Anno 1806. Montag, den 24ten März. Nro. 13.

## I. Gerichtliche Proclamate und Publicationen.

1) Hier Denker zu Eghorn ist gewillet, seine daselbst belegene neue Abtheye zum abermaligen Aufgebot am 27. März im hiesigen Herzoglichen Landgerichte aufsetzen zu lassen.

2) Der Hausmann Johann Jürgen Köster zu Ofen ist gesonnen, am 2. April Nachmittags um 2 Uhr in seinem Hause einige Stück Hornvieh, auch Pferde und Schweine und etliche Scheffel Saat grünen Roggen auf dem Halm verkaufen, sodann einige Fisch- und Saatländeren auf einige Jahre verheuern zu lassen.

3) Johann Eilers zu Alstrup ist gewillet, am 26. März Nachmittags um 2 Uhr in seinem Hause 4 Kühe, 4 Quenen von 3 Jahren, 4 Rinder, 5 Pferde, worunter 3 braune mit Blessen von 3 Jahren und ein Rothschimmel, 25 Tagwerk Gras, 2 trüchtige Schweine und ein Mutterschwein mit 9 Ferkeln verkaufen zu lassen.

4) Wider Renke Stoffers zu Wesserloy entstehet Schuldenhalber bey hiesiger Herzoglicher Regierungs-Canzley der Concurß. 1) Die Angabe ist den 21. April (jedoch haben diejenigen Creditoren, die bereits bey dem Herzogl. Landgerichte zu Neuenburg Angaben gethan und liquide gemacht haben, nicht nöthig, selbige zu wiederholen). 2) Deduct. d. 20. May. 3) Prior. Art. d. 12. Junius. 4) Vergantung oder Pöse den 10. Julius.

5) Johann Berend Meiners in Delmenhorst ist gesonnen, einige Ländereyen, als 1) eine Fisch bey dem Immenschar woran Johann Hinrich Gräper und Johann Hinrich Fogemann benachbaret; 2) zwey Kämpfe in der Gemeinheit am Moorwege, woran Hermann Wendt benachbaret; 3) den vormaligen Segelfen-Kamp am Moorwege, woran Gerhard Segelfen und Christoph Götsfelmann benachbaret, am 3. May Nachmittags um 2 Uhr in des Gostwirths Fitger Hause verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 21. April bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

6) Wider wehl. Hinrich Petershagen Erben zu Gröppenbühren ist Schuldenhalber bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte der Concurß erkannt. 1) Die Ang. ist den 22. April. 2) Deduct. d. 6. May. 3) Prior. Urtheil d. 20. May. 4) Vergantung oder Pöse d. 3. Junius.

7) Auf Ansuchen der Special-Direction des Armenwesens zur Osternburg sollen alle diejenigen, so an der Wittwe des verstorbenen Procurators Adven, Dorothea Elisabeth, geb. Detmers, aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, sich damit den 21. April bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte angeben und ihre Ansprüche justificiren.

8) Gerd Schröder oder Peltzen zum Aschhauser Felde hat seine sämmtlichen Güter mit Schuld und und Unschuld an seinen Sohn Gerd Schröder erbeigenthümlich übertragen und abgetreten. Die Ang. ist den 21. April bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

9) Der Kaufmann Johann Christoph Menke zu Berne ist gewillet, sein daselbst von ihm bewohntes Haus nebst dahinter liegendem Garten, wie auch sein daneben stehendes Heuerhaus samt Garten und ungefähr  $\frac{1}{2}$  Scheffel Saat vor Berne belegenes Land, entweder einzeln oder auch im Ganzen, am 18. April Nachmittags um 1 Uhr in Gerhard Koopmanns Hause zu Berne verkaufen zu lassen. Angabe ist den 15. April bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

10) Der Hausmann Jacob Gerhard Heyne in Oldenbrock hat den ihm zustehenden Antheil an den sogenannten in Eisert Wattermanns Bau liegenden von Burchard Schröder angekauften vier Postenschen Kämpfe an Carsten Meiners in Oldenbrock hinwiederum verkauft. Die Ang. ist den 18. April bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

11) Gerd Gerdes zum Rasteder Berge hat seine daselbst belegene Abtheye gegen die dem Johann Hedemann, anjetzt zu Eckwarden wohnhaft, zugehörige und zu Schweyburg belegene



Bau, gegen eine gewisse zu erlegendende Gelbzugabe, erbeigenthümlich übertragen. Die Ang. ist den 14. April bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

12) Hinrich Lohse, Cornelius und Christian Holzwarden, Gerhard Block und weyl. Eilert Claussen Güter Curator, Kaufmann Bieth, sind gesonnen, ihr in Eckwarden erbautes Haus und den dabey befindlichen den Gebrüdern Holzwarden und Lohse allein gehdrigen Stall am 19. April in Carstens Hause zu Eckwarden verkaufen zu lassen. Die Ang. ist d. 14. April bey dem Herzogl. Dvellignischen Landgerichte. Präcl. Besch. d. 21. April.

13) In Convocationsfachen wegen der von Brun Bruns zu Ofen an seinen Sohn Johann Jürgen Bruns daselbst gerichtlich geschehenen Uebertragung der zu Ofen belegenen Stelle mit allem Zubehdr, werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 12. September v. J. angefetzt gewesenem Angabetermin nicht gemeldet haben, mit ihren Forderungen und Ansprüchen präcludiret und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen hiedurch auferlegt.

Decretum Oldenburg, in Judicio den 17. März 1806.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Berger.

14) Wenn Johann Wahnebeck's Wittwe und Sohn zu Nadorf die zu ihrer Stelle gehdrige Aufsrittsgerichtigkeit auf der Stadtsgemeinheit an die Stadt Oldenburg verkauft: so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht und der Termin zur Angabe auf den 22. April bey Strafe ewigen Stillschweigens angefetzt.

Decretum Oldenburg, in Judicio den 22. März 1806.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Berger.

15) In Discussionfachen der Ehefrau Lucas Robben zu Auen, Kirchspiels Kindern, sollen am 25. April des Morgens um 10 Uhr sämtliche Immobilienstücke der gedachten Ehefrau Lucas Robben, als a) ihr jetziges Bohnhaus mit daran belegenen Garten; b) fünf Scheffel Saat Bauland, zwischen Kimmern und Witters Lande belegen; und c) eine Wiese von einem Fuder Heuge wach, an Finken Damm belegen, allhier im Landgerichte unter in actu bekannt zu machenden Conditionen öffentlich und meistbietend verkauft werden, wobey sich Kauflustige einfinden können.

Decretum Cloppenburg in Judicio den 7. März 1806.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

Bothe.

16) Da wider die Ehefrau Lucas Robben zu Auen, Kirchspiels Kindern, Schuldenhatber ein Concurß entsteht: so werden zu dessen Ausführung folgende Termine angefetzt: 1) auf den 23. April des Morgens um 10 Uhr, in welchem die Gläubiger ihre Forderungen bey Verlust derselben angeben und gebührend bescheinigen müssen; 2) auf den 16. May des Morgens um 10 Uhr, um dasjenige, was zur Behauptung einer jeden Forderung etwa noch übrig ist, herzubringen und auszuführen, unter der Verwarnung, daß derjenige, welcher in diesem Termine den Beweis seiner Forderung nicht völlig führet, damit nicht ferner gehdrt werden solle; 3) auf den 6. Junius des Morgens um 10 Uhr, das Prioritätsurteil anzuhören. Wer nun an obgenannte Ehefrau Lucas Robben einige Forderungen oder Ansprüche zu haben glaubt, muß sich in diesen angefetzten Terminen in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte im hiesigen Landgerichte einfinden, um sein Bestes zu beachten, oder den Verlust seiner Forderung zu erwarten.

Decretum Cloppenburg, in Judicio den 7. März 1806.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

Bothe.

17) In Convocationsfachen wegen des von weyl. Gastwirths zur Loy Wittwe verkauften Hauses werden die Profitenten zur Anhörung eines Distributionsbeichendes hiedurch auf den 27. März, anhero verabladet. Oldenburg vom Rathhause den 22. März 1806.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

18) Wenn bey den Sturmfluthen vom 27. und 28. Februar bey dem Schweyburger- und Communiondeich folgendes Holz angetrieben ist: 1) ein Stück eichenes Krummholz, etwa 5 Fuß lang, 9 und 9 Zoll Kante bey Johann Renken Hause; 2) zehn tannene Balken, 40—41 F. lang, 11 u. 11 Zoll Kante, bey Gerb Ahlhorn's Hause; 3) fünf dito von gleicher Größe, bey Berend Sieffen Land; 4) drey dito von derselben Größe, bey Johann und Eilert Cordes Land; 5) ein dito 48 Fuß lang, 10 und 10 Zoll Kante, bey Christ. Diebr. Dicken Land; 6) zwey dito, 40—41 Fuß lang, bey Ahlhorn's Schmiede; 7) ein dito, bey Eilert Cordes Haus; 8) ein dito, bey Joh.

Berend Abbenseths Hause; 9) ein dito, 47 Fuß lang, 14 und 14 Zoll Kante; 10) ein dito daselbst, 40—41 Fuß lang, 11 und 11 Zoll Kante; 11) ein dito hinter Deckers Land, 46½ Fuß lang, 15 und 15 Zoll Kante; 12) ein dito bey dem Schulhause, 54½ Fuß lang, 16 und 16 Zoll Kante; 13) ein eichener Block auf Büfings Groden, am dicken Ende drey und am dünnen Ende zwey Fuß im Durchmesser, und ungefähr 20 Fuß lang; 14) ein Stück eichenes Krummholz zu Norden Büfings Groden, 8 Fuß lang und 12 Zoll dick; 15) ein dito 7½ Fuß lang und etwa 14 Zoll im Durchmesser; 16) ein dito 6 Fuß lang und 12 Zoll im Durchmesser; 17) ein dito vor das hohe Moor, 9 Fuß lang und 12 Zoll im Durchmesser; 18) ein eichener Baum, 25 Fuß lang, 2½ Fuß im Durchmesser; 19) ein Stück Krummholz, 19 Fuß lang und etwa 14 Zoll im Durchmesser; 20) sieben Stück dito an verschiedenen Stellen, so aber nicht viel werth sind; 21) ein tannener Balken, 39 Fuß lang, 18 und 18 Zoll Kante; 22) vier Stück Krummholz, so an verschiedenen Stellen angetrieben und von verschiedener Größe; 23) 26 Stück tannene Sparren, etwa 30—40 Fuß lang, wovon 20 Stück vor Anton Frölsje Haus und 6 Stück binnen dem Deiche bey Fehrenkamps Hütte liegen; 24) zwey Balken liegen bey Johann Gerhard Roben Hause, wovon der eine 48 Fuß lang, 9 und 10 Zoll Kante, und der andere 47½ Fuß lang und 9 und 10 Z. Kante ist: so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und haben die Eigenthümer sich innerhalb 14 Tage hieselbst auf dem Amte zu melden und ihr Eigenthum zu bescheinigen, widrigenfalls nach der Strandungsordnung damit verfahren werden soll; indessen brauchen diejenigen, die sich bereits gemeldet haben, ihre Angaben nicht zu wiederholen.

Rastede, vom Amte den 21. März 1806.

Kunstenbach.

### Zweyte Bekanntmachung.

Oldenb. Ldg. Wegen des von Hinrich Haase an den Chirurgus Strohm verkauften Hauses, Ang. d. 29. März. Neuenb. Ldg. Wegen der von Gerd Eilert Stratemann an Johann Neumann verkauften Kötthercy, Ang. d. 4. April. Präcl. Besch. d. 24. April.

### II. Privatsachen.

Das 39ste Stück der Westdege zur Unterhaltung enthält: 1) Schreben der Jungfer Barbara Mathemat an die Verfasserin des Auftrages: „Etwas über das weibliche Geschlecht.“ 2) Erklärung der Hausfrau, an die der vorstehende Brief geschrieben ist. 3) Bemerkungen.

1) Der Vormund über Fasings Erben, Jacob Vollenhagen zum Schmalensiecher Wirt, hat sogleich 315  $\mathcal{R}$  Gold gegen hinlängliche Sicherheit zinsbar zu belegen.

2) Der Vormund über Kolten Tochter, Jacob Vollenhagen, hat sofort 570  $\mathcal{R}$  Gold zu belegen.

3) Seit einiger Zeit sind mir verschiedene Sachen weggenommen, nämlich 2 zinnerne Schalen, 3 Servietten, gemerkt M, 1 Duzend zinnerne Köffel, 1 messingener Kessel, worin ein kleines Loch war, verschiedene Messer und Gabeln mit weißen Schalen, einige Eimers, ein kleines nesteltuchenes Kinderleid, mit gestickten Blumen, und ein nesteltuchenes Tuch mit einer gestickten Borde, ein mouffelines Tuch mit blauer Borde. Wer mir davon Nachricht geben kann, erhält eine gute Belohnung.  
Beder Müller.

4) Der Stollhammer A. menjurat Claus Schmidhusen hat 515  $\mathcal{R}$  Gold A. men: und Kopenhagener Legatenaelder sofort zinsbar zu belegen.

5) Diebrieh Janssen zu Wurke, Kirchspiels Abbehausen, als Curator über Harm Hinrich Vorjes Kinder, hat sofort 12  $\mathcal{R}$  und um Montag gleichfalls ungefähr 12  $\mathcal{R}$  zinsbar zu belegen.

6) Der Hausmann Meinert Hüpers zu Sinium, als Curator für den abwesenden Wilhelm Bucksee bey Wurhase, hat einige 70  $\mathcal{R}$  zinsbar zu belegen, welche sogleich gegen billige Zinsen und hinlängliche Sicherheit in Empfang zu nehmen sind.

7) Der Hausmann Franke Franku zur Sillenser Wals, als Vormund für wensl. Kaufmann Joh. Wfsmann zu Wurhase Sohn, und Dietrich Hilmers zur Isenser Wische Kinder, hat einige Pupillengelder gegen Ausweisung hinlänglicher Sicherheit sogleich zinsbar zu belegen.

8) Johann Hinrich Sparten Kinder Vormünder wollen die zu einer Reparation ihrer Pupillen bey Wurhase stehenden Pflödegerstenmühle nöthigen Materialien, so wie die Schmiede: und sonstigen Arbeiten am 12. April Nachmittags 2 Uhr in Coruel Meiners Wirthshause zu Wurhase mindesterfordernd ausverdingen. Der Besich kann bey den Vermündern Gerhard von Haven zu Holtwarden oder bey Joachim Matjen zu Waddens eingesehen werden.

9) Eilert Krüger zu Eckern im Kirchspiel Zwischenahn will sein jetzt bewohntes Haus zum Abbruch unter der Hand verkaufen; Liebhaber wollen sich je eher je lieber bey ihm melden, und zwar bevor der neue Hausbau angefangen wird, weil sonst, wenn sich alldann keine Liebhaber eingefunden haben, das alte Haus mit zum neuen Hausbau verbraucht werden soll.

10) Dietrich Beckhusen zu Loberberge warnt hiedurch einen Joden, des seit einiger Zeit sehr stark gebrauchten Fußpfades über den obersten Nockenmoor auf seiner zu Oldendrook belegenen an Johann Busch jun. vers

Benetzten Ben gänzlich sich zu enthalten, indem dadurch die Kokenausfaat sehr ruinirt und die zum Abflus des Wassers dienenden Klappen stark zugetreten werden; widrigenfalls er genöthigt ist, auf die Uebertreter plattiren zu lassen, und selbige im Betretungsfall zur Ersetzung des verurtheilten Schwabens und der Kosten anzuhalten.

11) Es sollen die zu einer neuen in diesem Frühjahr über das Oldenbrocker Sieltief zu erbauenden sogenannten Viererbrücke erforderlichen Materialien, als an Eichenholz: 3 Balken zu 22 Fuß, 12 und 13 Zoll Kannte; 6 Ständer zu 8 Fuß, 11 und 12 Zoll; 2 Nimbalken zu 11 Fuß, 11 und 12 Zoll; 2 Leyden zu 11 Fuß, 11 und 12 Zoll; 2 Niegels zu 22 Fuß, 5 $\frac{1}{2}$  und 6 Zoll; 2 dito zu 22 Fuß, 3 $\frac{1}{2}$  und 4 $\frac{1}{2}$  Zoll; 10 Ständer zu 4 $\frac{1}{2}$  Fuß, 6 und 6 Zoll; 10 dito zu 3 Fuß, 6 und 6 Zoll; 22 Fuß breite Posten, 1 $\frac{1}{2}$  Fuß lang, 3 Zoll dick, alles scharftantig, sodann die erforderlichen Schmiede- und Zimmerarbeiten am 1. April Nachmittags 1 Uhr in Johann Bielefelds Wirthshause wenigsfördernd ausverdingen werden.

Carlsten Meiners, als Bauergeschworne, Namens der Oldenbrocker Altendorfer Bauerschafts-Interessenten.

12) Ein junger Mensch von etwa 20 Jahren, der im Rechnen und Schreiben sehr gut erfahren ist, auch bereits in Ostfriesland, als Schreiber bey Gericht gedient hat, wünscht auf denselben Fuß hier im Lande bey einem Beamten oder sonst wieder unterzukommen. Nachricht giebt der Kaufmann Kramer in Dvelgönne.

13) Diejenigen, so mir aus Rechnung von mehreren Jahren, und zuletzt von 1804 und 1805 schuldig sind, muß ich bitten, in 8, spätestens 14 Tagen, ihre Schuld zu berichtigen, im Gegentheile bin ich gezwungen, gerichtliche Hülfe zu suchen; durch den längern Vorg komme ich sonst selbst in Verlegenheit. Delmenhorst. H. L. Witten.

14) Die an weyl. Küster Helmken Nachlaß noch Vergütungsgelder restituiren, müssen sich in Zeit von 14 Tagen mit der Bezahlung bey mir einfinden, sonst muß ich, wiewohl sehr ungerne, den Umständen nach, gerichtliche Hülfe suchen. H. B. Isen in Budeke.

15) Weyl. Hilmer Schumachers zu Stube Kinder Vormünder, Jacob Buschmann und Consorten, wollen ihrer Pupillen Stätte am 1. April Vormittags um 10 Uhr in Dietrich Martens zu Stube Wirthshause öffentlich meistbietend verheuern lassen.

16) Meinen Schwärmern und Freunden zeige ich hiedurch ergeben an, daß ich mich in Elsbeth etablirt habe, und empfehle mich ihrer Gewogenheit. Meine Wohnung ist bey dem Sattler Mattfeld. Hermann Koch, Gold- und Silberarbeiter.

17) Als Curator über des Waton Meiners Sohn zum Nordenhammer Tempel Vermögen habe ich auf den 1. May 250  $\mathcal{R}$  in Gold gegen billige Zinsen auszuleihen. Hinrich Klemmeyer zum Einswarder Deich.

18) Cord Grube zu Dalsper hat als Jurat 38  $\mathcal{R}$  69  $\mathcal{H}$  Gold Barwickler Schwulcapitalien zinsbar zu belegen.

19) Der Geble Eilert Gerd Hinrich Lübken, gebärtig aus Edewacht, verheerathet im Butjadingerlande, wird hiedurch bekannt gemacht: daß ihr, nach dem gerichtlichen Decisionsprotocoll vom 24. Januar von ihrem mütterlichen Vermögen 5  $\mathcal{R}$  29 $\frac{1}{2}$   $\mathcal{H}$  in Golde beglichen, welche sie bey mir in Empfang nehmen kann. Da ich den Wohnort der genannten Person, welcher Abbehausen oder Etsenhamm seyn soll, nicht in Erfahrung bringen können: so bitte ich den Herrn Prediger, in dessen Gemeinde diese wohnt, ihr obige Anzeige gefälligst bekannt machen zu lassen, und falls dieselbe wegen der weiten Entfernung nicht gerne hieher reisen möchte, erbiethet ich mich, ihr das Geld, nach Abzug dieser Kosten, mit der Post zuzuschicken, wenn sie vorher eine von dem Prediger ihres Wohnorts beglaubigte Quittung übersendet. Ceewacht. Moritz, Organist.

20) Als Vormund über Friedrich Krepsfelds Tochter und Christian Juhren Sohn habe ich einige 100  $\mathcal{R}$  Pupillengelder zu belegen. Diedrich Kooymann zum Etsenhammer Guden.

21) Beste auf Holländische Art gefangene und verpackte Heringe, in Achtschiffen von p. m. 100 Stück, sind für 2  $\mathcal{R}$  36  $\mathcal{H}$  Louissdor zu haben bey G. Erling in Warel.

22) In dem von weyl. Auktionsverwalters Eli Wittwe am 26. April in des Gastwirths Meinen Hause zu verkaufenden ablich freyen Hause in der Mitterstraße befinden sich unten 2 Stuben mit Defen, wovon die eine gemalt ist, eine helle Küche, Dielenraum und eine Speisekammer, hinter dem Hause ein Platz nebst einem Gang an den Haarenfluß; oben im Hause sind 2 Stuben mit Defen, 2 geräumige Boden, und ist das Haus in einem guten baulichen Stande, wovon die Kaufliebhaber sich von jetzt an durch den Augenschein überzeugen werden.

23) In der am 8. April und folgenden Tagen im Wohnhause des Justizraths v. Nagelein zu Zuischenabu vorzunehmenden Auction sollen nebst mehreren andern Mobilien und Hausgeräthe, als Schränken, Tischen, Stühlen, Silber, Kupfer, Zinn und Eisenzeug, auch 4 trachtige Kühe, 2 Schweine, eine Quantität gedroschener Früchte und gut geräucherter Speck, einige Fuder Heu und Stroh, 7 wohl conditionirte theils ein- theils zweyschlärtige Betten, eine große Englische Schlaguhr, ein Sonnenmicroscop, verschiedene große und kleine Spiegel, eine ansehnliche Quantität des besten Leinen- und Drellgeräths, worunter verschiedene neue feine Tischgedecke, ein Dänischer Vitruvius, nebst einer Sammlung von Schulbüchern und Kupferstichen, öffentlich verkauft werden; wozu sich die etwanigen Liebhaber des Nachmittags um 1 Uhr an Ort und Stelle einfinden wollen. Auch sollen am 9. April des Morgens halb 10 Uhr einige 50 haubare Eisenbäume, welche nahe bey dem Hause stehen, öffentlich verauctionirt werden; die etwanigen Liebhaber werden alsdann die Bedingungen vernehmen und nach Gefallen bieten.

(Hiebey eine Beylege.)

# Beilage zu Nro. 13. der wöchentlichen Anzeigen.

Montag, den 24. März 1806.

24) Hans Dierich Sießelmann zu Lieuen Wittwe läßt am 8. April Nachmittags um 1 Uhr in ihrem Hause 12 milchende Kühe, 3 güße Quenen, 8 Kuh- und Schenrinder, 8 Kälber, und allerhand Haus- und Ackergeräth, öffentlich meistbietend verkaufen.

25) Dierich Christoph Rinne läßt am 10. April Nachmittags um 1 Uhr 30 tiebige und güße Kühe, 20 drej- und vierjährige Schen, und 10-12 Pferde von verschiedener Farbe und Zeichen in seinem Hause zu Stollhamm öffentlich meistbietend verkaufen.

26) Vor einigen Tagen bin ich von meiner Reise wieder zurückgekommen und habe allerhand Sorten ausländischen Leders mitgebracht, als dreyerley Sorten von schwarzem Kalbleder, die erste 48 R das R, die zweyte zu 50 R, und die dritte zu 54 R; dreyerley Sorten von gelbem feinem Kalbleder, die erste das R zu 52 R, die zweyte zu 54 R und die dritte zu 56 R; und gelbes feines Rumpfs- und feines Rindleder. Auch habe ich Englische Zugwärs, gelbe Schaafelle und schweres mildes Sohlleder, von dem das Stück 42 R, das des leichten aber nur 20-24 R wiegt; wie auch andere Sorten von schwerem Sohlleder, das Stück zu 44 R und das des leichten zu 20-24 R. Die Preise sind in Golde und sehr billig.

J. F. Kummel auf der Voagenburg hieselbst.  
27) Weisser und rother Brabander Kleesaamen, Nigaer Leinsaamen, Holländische grüne und graue Erbsen, weiße Bohnen, Englischer, Braunschweiger und Ammericher Hopfen in billigen Preisen zu bekommen bey  
Henrich Delrich in Neustadt Gödens.

28) Am 14. und 15. April sind einige 1000 Stück gute Seckarauchen, 100 Stück 1 R Gold, hinter Alexanders Hause bey meinen Fischteichen neben Dietrich Behrens Haus zu haben. Nachrichten dient, daß sie sehr weit, in trocknes Heu eingepackt, transportirt werden können.  
Förster Ahlers.

29) Gerd Grönen Wittwe in der Wüsing will am 1. April in ihrem Hause 2 Pferde, 6 Stück Hornvieh, 2 Wagen, Egden und Pflüge, 1 Bette und sonstiges Haus- und Ackergeräth, auch einige Eichen auf dem Stamm, verganten; auch  $\frac{1}{2}$  Tagwerk Heuland in der Blankenburger Mark auf einige Jahre öffentlich verheuern lassen.

30) Eine Person von sehr guter Erziehung wünscht in diesem Frühjahr als Jungfer eine Condition; sie ist im Nähen und Stricken, nicht weniger in der Haushaltung bestens zu empfehlen. Nachricht giebt  
Kaufmann Hinrich in Jever.

31) Beyl. Claus Otte Cordes Kinder Vormünder, Reinhard Dierksen und Hinrich Löllner, haben von ihrer Pupillen Mitteln sofort 400 R in Golde, und gegen Maytag noch einige 100 R gegen gehörige Sicherheit zinsbar zu beliehen.

32) Johann Hinrich Sissen zu Wardenburg hat eine Scheune, 5 Fächer lang, daran ein Wagenschelf ist und vor kurzen Jahren neu aufgebaut, gegen Maytag unter der Hand zum Abbruch zu verkaufen.

33) Vor ungefähr 14 Tagen wurde von mir eine Tuchsarte abgeholt; da ich den Namen des Holers zu notiren vergessen, so erüthe ich den Besizer derselben recht sehr, mir solche forderfamst zurück zu liefern.  
M. G. Lemke im Herzogl. privil. Gasthose.

34) Die Legationsrätthin von Schüttdorf hat ihre sogenannte Launentampweide hinter dem Eversten Holze, soaleich anzukreten, auf ein oder mehrere Jahre zu verheuern. Liebhaber wollen sich desfalls bey dem Bibliothekschreiber Haven melden.

35) Joh. Gerd Meyer im Eversten hat ein Torfmoor unter der Hand zu verheuern.

36) In Ansehung des von Lönnes Jansen Eden an Jochem Garmers Jochems verkauften Hauses nebst Warffstelle in Friederikensiel ergethet concursus retrahentium, und ist der präclusivische Termin zur Angabe bis zum 20. April hinausgesetzt worden. Wornach ic.

Sign. Jever, den 26. Febr. 1805.

Aus Russ. Kayserl. Landgerichte hieselbst.

37) In Ansehung des von Johann Jka Wiemken an Wille Sieffen Gerdes verkauften Händlingshauses nebst Zuehörungen am Sandener neuen Deich ergethet concursus creditorum et retrahentium, und ist terminus präclusivus zur Angabe bis zum 4. May festgesetzt worden. Wornach ic.

Sign. Jever, den 19. März 1805.

Aus Russ. Kayf. Landgericht hieselbst.

38) In Ansehung des von Fokert Siebels an Johann Dirks Mecks verkauften auf hiesiger Gast helez genen Hauses u. Gartengrunds ergethet concursus retrahentium, und ist terminus präclusivus zur Angabe auf den 27. April festgesetzt worden. Wornach ic. Sign. Jever, den 5. März 1806.

Aus Russ. Kayserl. Landgerichte hieselbst.

39) Demnach theils auf freywilliges Ansuchen, theils Schuldenhalber folgende Ländereyen, Heerdstädte und Behausungen, als:

1) Johann Anton Janssen Haus zu Görrien. 2) Gerd Meiners Loelsche Landhäuslingsstelle zum Schaars deich mit 12 Grafen und 8 Grafen Landes, nebst einer Warffstelle, am Eskerieger Wege gelegen. 3) Advocat Frerichs sen. von der Demoiselle Günther einkauftes resp. bezugsprochenes Haus und Nebengebäude mit Zuehörungen. 4) Laurenz Dirks  $\frac{1}{2}$  Haus in der St. Annenstraße nebst einem Frauentischensise, auch den hinter dem Hause befindlichen Gartengrund, dessentwegen an den künftigen Obereigentümer des von dem Wauermeister Menke erbheuerlich possedirten Hauses in der Steinstraße jährlich um Michaelis 2 R 15 S.

in Golde Grundzins zu erlegen ist. 5) Desselben Obergentthumb seines am 26. Novbr. 1800 sub hasta erworbenen Hauses in der Steinstraße, dessentwegen an jährlicher Erbheuer von dem Rath Möhrig wegen 2 Matten Moorlandes 4 rC 12 s. in Golde und von dem Manermeister Menke wegen des Hauses 2 rC und wegen des Gartengrundes jährlich um Michaelis 2 rC 15 s. in Golde von dem Eigenthümer des Hauses in der St. Annenstraße zu erheben ist. 6) Des Fabricanten Johann Urban Haus in der Wassersortstraße. 7) Anton Günther Liemens Haus in der sogenannten Siebergeißerstraße hieselbst: an den Meistbietenden bey brennender Kerze verkauft werden sollen, und Termin hiezu auf den 28. April d. J. angesetzt worden: so wird solches hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diejenigen, welche von Besagten Stücken zu erhandeln Willens sind, sich gedachten Tages des Mittags um 12 Uhr auf dem Stadt-Rathhause hieselbst einfinden und der Vergantungsordnung gemäß kaufen. Undey werden diejenigen, welche überhaupt Befugniß zu haben glauben, der Vergantung des einen oder andern vor obigen Grundstücken zu widersprechen ebensowohl, als diejenigen, welche aus irgend einem Rechts- oder Ingressionsgrunde Anspruch auf die einkommenden Kaufgelder machen möchten, hiemit erinnert, daß erstere sich vor dem Verkauf, und letztere, im Fall kein Concursproclama unmittelbar ergangen ist, wenigstens vor Erscheinung eines jeden Kaufungstermins gerichtlich zu melden haben, widrigenfalls sie hiernächst nicht weiter gehört, sondern die Kaufgelder, so wie sie eingekommen, an die Inpurchanten der Subhastation werden ausbezahlt werden. Uebrigens haben diejenigen, welche wünschen, daß eine außerordentliche Bedingung bey Aufsehung eines Grundstücks mit in Vorschlag gebracht werde, davon wenigstens 14 Tage vor dem Subhastationstermin Anzeige zu thun, widrigens auf selbige, sie mögen auch bestehen, keine Rücksicht genommen werden soll. Wors nach ic. Sign. Jever, den 14. März 1806. Aus Russ. Kayserl. Landgerichte hieselbst.

### Concert = Anzeige.

Am Mittwoch den 26. März wird der Cammermusicus Festa ein Concert geben, und sich darin mit einem Violinconcert von seiner eigenen Composition, und mit einem Concert von Spöhr hören lassen. Das Billet kostet 36 K Courant, und der Anfang ist um 5½ Uhr.

### Todes = Anzeigen.

Am 12. März gefiel es der weisen Vorsehung, mir meine geliebte Ehegattin Becke Margarethe Meiners, geb. Bunnes, im 82sten Jahre ihres thätigen Erdenlebens und im 50ten unster vergüteten Ehe nach einer vierteljährigen Brustkrankheit durch den Tod von meiner Seite zu nehmen. Diesen mir und meinen Kindern sehr schmerzlichen Verlust machen wir unsern Verwandten und Freunden hiemit ergebent bekann.

Johannes Meiners, Hausmann zum Hammelwarder Moor, und dessen Kinder, Schwiegervaters, des Kaufmanns und Gastwirths Meiner Lübben in Dorsöhne, im 67ten Jahre seines Lebens. Wer den Lieblichen kannte, wird unsern Schmerz über seinen Verlust gerecht finden. Ueberzeugt von der gütigen Theilnahme verbitten wir alle Beyleidsbezeugungen.

### Des Verstorbenen Töchter und Schwiegertöchter.

Wähllich, ohne vorhergegangene Krankheit, starb am 16. März Morgens 3 Uhr an einer krampffhaften Ohnmacht und Brustbeklemmung der Pastor Johann Friedrich Trentepohl zu Oldenbrock. Er war geboren in Oldenburg den 17. Februr 1748, ward Prediger zu Eckwarden 1781, zu Oldenbrock 1789. Er hinterläßt eine Wittve mit 4 Kindern nebst einer Tochter erster Ehe. Er war mit Recht allgemein geschätzt und geliebt. Als Gelehrter hat er sich um die Botanik, insonderheit um die Flora seines Vaterlandes, verdient gemacht. Einer seiner Freunde wird in einer Druckchrift sein Andenken aufbewahren.

### Eine Blume auf Trentepohls Grab.

Sein heller Geist, sein hiedres Herz,  
War unsre Lust, ist unser Schmerz.  
Er sank! — Des Lebens Herr gebot! —  
Ein sanfter Schlummer war sein Tod.

Dr. Gramberg.

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Werszoll-Gelder bey dem Herzoglichen Zollamte zu Elsfleth auch in Golde mit  $4\frac{1}{4}$  Procent Agio gegen R.  $\frac{2}{3}$  entrichtet werden.

Durch Erkenntniß der Herzoglichen Regirungs-Canzley vom 4. März sind Christian Jachtmann und Berend Balcer zu Wardenfleth, wegen Diebereyen, ersterer zu einer dreymonatlichen Zuchtstrafe und letzterer zu einer sechswohigen Gefängnißstrafe, die letzten 8 Tage abwechselnd bey Wasser und Brod, mit Erstattung der Kosten, verurtheilt worden.

Das Herzogliche Generaldirectorium des Armeewesens hat unterm 7. März den Arbeiter Dierk Gröne zu Roitwarden, wegen fortgesetzter Faulheit und wiederholten trotzigen Betragens gegen die Specialdirection zu Goltwarden, auch weil er eine Forderung, welche er bereits an einen dritten cedirt gehabt, nachher bittig sich der gedachten Specialdirection förmlich übertragen hat, zu achttagiger Gefängnißstrafe, einen Tag um den andern bey Wasser und Brod, verurtheilt; und ist diese Strafe sofort zur Vollziehung gebracht.

### B e r i c h t u n g.

Im vorigen Wochenblatt Nr. 12. der gerichtlichen Anzeigen muß da, wo „weyl. Harm Bodemanns Wittwe“ steht, statt dessen jedesmal „weyl. Johann Dierk Bodemanns Wittwe“ gelesen werden.